

FORTBILDUNGSPROGRAMM

für

"Kollegiale Berater/innen

in der betrieblichen Suchtprävention"

Kurs 2011/12

Berlin, den 14. Februar 2011

Aufgaben der Kollegialen Berater/innen

In zahlreichen Verwaltungen und Unternehmen sind "Kollegiale Berater/innen" neben den Vorgesetzten, die die notwendigen, konsequenten Personalgespräche führen müssen, zu einem wichtigen Bestandteil der betrieblichen Alkoholpräventionsprogramme geworden. Sie stellen eine Ergänzung der bestehenden außerbetrieblichen ambulanten und stationären Behandlungsangebote dar und haben in erster Linie eine "Wegweiserfunktion". Ihre Aufgabe besteht darin, Mitarbeitern Informationen über Suchtprobleme und entsprechende Beratungsangebote zu geben, Ängste vor etwaigen therapeutischen Maßnahmen zu mindern, Erfahrungen weiterzugeben, den Kontakt zu professionellen Beratungseinrichtungen zu vermitteln und zu erleichtern.

Außerdem können sie durch kollegiale Kontakte und Gesprächsangebote während der Therapie und in der Nachsorgephase zur Stabilisierung und Sicherung des Behandlungserfolges beitragen und an betrieblichen Aktivitäten zur Suchtprävention mitwirken.

Ziele und Inhalte der Fortbildung

Das oben beschriebene Tätigkeitsprofil erfordert von den „Kollegialen Berater/innen“ sowohl besondere Kenntnisse über Suchtmittelabhängigkeiten und das regionale Beratungs- und Behandlungsangebot als auch soziale und kommunikative Kompetenzen. Unsere Fortbildung zielt deshalb mit ihren Inhalten auf **Informationsvermittlung, persönliche Entwicklung und Integration von Theorie und Praxis.**

Im Rahmen der Fortbildung werden die Kursteilnehmer/innen auf folgende Aufgaben vorbereitet:

- Erste Kontaktgespräche mit alkoholgefährdeten bzw. alkoholkranken Mitarbeitern führen
- Die Betroffenen über das Wesen und den Verlauf der Alkoholkrankheit informieren
- Die Betroffenen über die bestehenden Beratungs- und Behandlungsangebote informieren
- Den persönlichen Kontakt während einer stationären bzw. ambulanten Therapie aufrechterhalten
- Den Betroffenen nach abgeschlossener stationärer Therapie eine begleitende Unterstützung und Hilfe bei der Wiedereingliederung in den Betrieb anbieten
- Bei betrieblichen Aktivitäten zur Suchtprävention mitwirken

Die Fortbildung besteht aus folgenden Kursbausteinen

- Seminarprogramm (18 Tage)
- Besuch einer Fachklinik (1 Tag)
- Besuche von Fachberatungsstellen (1 x ½ Tag)
- Besuche von Selbsthilfegruppen (6 Meetings à 1 ½ Stunden)

Seminarprogramm

Während des Kursverlaufs werden folgende Rahmenthemen mit den Teilnehmern behandelt:

- Fachwissen über Suchterkrankungen
 - Medizinische, soziale und psychologische Aspekte süchtigen Verhaltens
 - Abhängigkeitserkrankungen - Symptome, Verlauf, Formen
 - Behandlungsformen - stationäre und ambulante Therapie
 - Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen

- Das Handlungsfeld der „Kollegialen Berater/innen“
 - Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen in der Verwaltung / im Unternehmen
 - Die Praxis der Beratungstätigkeit - Chancen und Grenzen
 - Rolle und Aufgaben der „Kollegialen Berater/innen“

- Soziale und kommunikative Kompetenzen
 - Motivation für die Tätigkeit als „Kollegialer Berater/in“
 - Selbstreflexion und Selbstverständnis der Rolle
 - Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung
 - Rollenspiele zur Gesprächsführung

Methoden/Medien

- Theorievermittlung (foliengestützte Kurzvorträge)
- Rundgespräche
- Kleingruppenarbeit
- Übungen zur Selbsterfahrung und Selbsteinschätzung
- Praktische Kommunikationsübungen
- Rollenspiele zur Gesprächsführung
- Arbeit mit Beispielen aus der betrieblichen Praxis, Lehrfilme, Overheadprojektor, Metaplan

Die o.a. Seminarinhalte sind die „Leitplanken“ für den Kursablauf. Die Seminararbeit insgesamt ist prozessbezogen und orientiert sich an den Erfahrungen der Teilnehmer/innen.

Besuch einer Fachklinik

Im Rahmen der Fortbildung werden die Kursteilnehmer/innen eine Fachklinik besuchen, um einen Einblick in die therapeutische Praxis zu erhalten. Dieser Besuch wird vom Institut für Betriebliche Suchtprävention organisiert und in den Seminarblöcken inhaltlich vorbereitet und anschließend ausgewertet.

Der Termin für den 1-tägigen Klinikbesuch wird den Teilnehmer/innen im Verlauf des Kurses rechtzeitig mitgeteilt, so dass die dienstliche Freistellung betrieblicherseits planbar ist.

Besuch von Fachberatungsstellen

Im Verlauf des Kurses sollen die Teilnehmer/innen mindestens eine Fachberatungsstelle aufsuchen, um sich über die Beratungsangebote und die Arbeitsweise „vor Ort“ zu informieren. Diese Besuche werden von den Teilnehmern - mit Unterstützung des IBS Berlin e.V. - selbst organisiert. Eine inhaltliche Vor- und Nachbereitung im Seminar gibt den Teilnehmern auch einen Einblick in die Arbeit der Fachberatungsstellen, die sie selbst nicht aufgesucht haben.

Besuche von Selbsthilfegruppen

Durch den Besuch verschiedener Selbsthilfegruppen sollen die Teilnehmer erleben, wie unterschiedlich die Vorgehensweise in den Gruppen ist und dadurch in ihren Beratungsgesprächen den Ratsuchenden konkrete Informationen über die Arbeitsweise der Selbsthilfegruppen geben können. Die Gruppenbesuche werden von den Teilnehmern - mit Unterstützung des IBS Berlin e.V. - selbst organisiert. Anhand der Erfahrungsberichte wird im Seminar ein strukturierter Erfahrungsaustausch erfolgen.

Zeitlicher Rahmen

Das Seminarprogramm umfasst 18 Tage.

Für die Seminarblöcke sind folgende Termine vorgesehen:

Einführungs-Workshop 21. - 23. September 2011

Modul 1 26. - 28. Oktober 2011

Modul 2 23. - 25. November 2011

Modul 3 14. - 16. Dezember 2011

Modul 4 18. - 20. Januar 2012

Abschluss-Workshop 15. - 17. Februar 2012

Seminarort: Institut für Betrieblichen Suchtprävention Berlin e.V.
Crellestraße 21
10827 Berlin

Seminarzeiten: 8.30 – 16.00 Uhr

Teilnahmevoraussetzungen

Die Grundlage der Beratungstätigkeit ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Hilfesuchenden und Helfern, sowie die Akzeptanz und die Unterstützung der Unternehmensleitung, der direkten Vorgesetzten und der Mitbestimmungsgremien. Die Akzeptanz der "Kollegialen Berater/innen" durch die Beschäftigten im betrieblichen Umfeld ist eine weitere wichtige Voraussetzung für die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit. Bei der betrieblichen Auswahl und Bestellung empfiehlt es sich, folgende Eignungskriterien zugrunde zu legen:

- Soziales Engagement
- Ein reflektierter und verarbeiteter persönlicher Bezug zum Thema Suchtmittel
- Akzeptanz und Achtung im Kollegenkreis und bei Führungskräften
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Fachleuten
- Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Fähigkeit zur persönlichen Abgrenzung und Verschwiegenheit
- Bei Suchtkranken mindestens dreijährige Abstinenz

Betriebliche Rahmenbedingungen

In vielen Unternehmen und Verwaltungen hat sich in den letzten Jahren der Einsatz von "Kollegialen Berater/innen" als betriebliches Hilfeangebot für alkoholranke Mitarbeiter/innen bewährt. So hilfreich ihre Tätigkeit ist, können sie doch nicht als "Einkämpfer" die betrieblichen Alkoholprobleme lösen. Vielmehr leisten sie erfahrungsgemäß nur dann wirksame Hilfe, wenn sie Bestandteil eines umfassenden Alkoholpräventionsprogrammes sind und von betrieblicher Seite die erforderliche Unterstützung erhalten.

Für den erfolgreichen Einsatz von "Kollegialen Berater/innen" müssen deshalb folgende betriebliche Ausgangsbedingungen vorhanden sein oder in einem überschaubaren Zeitraum angestrebt werden:

- Eine verbindliche und für alle Beteiligten transparente Verfahrensregelung
- Systematische Schulung von MitarbeiterInnen mit Personalverantwortung und Mitgliedern der Mitbestimmungsgremien
- Erforderliche Freistellung während der Arbeitszeit für die Beratungstätigkeit
- Akzeptanz der Schweigepflicht durch das Unternehmen
- Gewährung von Fortbildung / Supervision bzw. fachlichem Austausch begleitend zur Beratungstätigkeit
- Durch ihre Tätigkeit dürfen die "Kollegialen Berater/innen" keine beruflichen Nachteile erleiden. Dies gilt ebenso beim Niederlegen ihres Amtes
- "Kollegiale Berater/innen" können ihre Aufgabe und ihr Amt nur mit Zustimmung des Unternehmens sowie der Mitbestimmungsgremien wahrnehmen
- Die Beratungstätigkeit beruht auf Freiwilligkeit und das Amt kann jederzeit aus persönlichen oder betrieblichen Gründen niedergelegt werden

Anerkennung / Zertifikat

Alle Kursteilnehmer, die die Fortbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, erhalten durch ein Zertifikat die Anerkennung des Instituts für Betriebliche Suchtprävention Berlin e.V. als "Kollegialen Berater/innen in der betrieblichen Suchtprävention".

Für diese Zertifikatsvergabe müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kontinuierliche Teilnahme am gesamten Fortbildungsprogramm
 - Regelmäßige Teilnahme an allen Seminarblöcken
 - 1-tägiger Klinikbesuch
 - Besuch von Selbsthilfegruppen
 - Besuch von Beratungsstellen
- Aktive Mitarbeit
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen
- Bereitschaft zur kritischen Reflexion der Rolle und Aufgaben als "Kollegiale Berater/innen"
- Kontaktfähigkeit und ausreichende psychosoziale Belastbarkeit
- Teilnahme am Abschlusscolloquium

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Die Fortbildung richtet sich an nebenamtliche Mitarbeiter/innen der betrieblichen Suchtkrankenhilfe und qualifiziert die Kursteilnehmer/innen nicht für eine hauptamtliche Tätigkeit in diesem Bereich. Die bei Abhängigkeitserkrankungen notwendigen therapeutischen Maßnahmen können die „Kollegialen Berater/innen“ sinnvoll ergänzen, keinesfalls aber selbst durchführen ! |
|---|

Preisverzeichnis/Leistungsumfang

Die Kursgebühr beträgt 1.780,00 € pro Teilnehmer/in und wird vom entsendenden Unternehmen übernommen.

Für diese Kursgebühren werden vom Institut für Betriebliche Suchtprävention folgende Leistungen erbracht:

- Einsatz von Trainern/Fachreferenten
- Kursmaterialien für die Teilnehmer/innen
- Bereitstellung von Seminarräumen
- Bereitstellung der notwendigen technischen Ausstattung
Video, Overhead-Projektor, Flip-Chart, Metaplan
- Pausenservice: Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Obst

Zahlungsmodus

Die Kursgebühren in Höhe von 1.780,00 € pro Teilnehmer/in werden in drei Teilbeträgen in Rechnung gestellt:

1. *Nachdem Sie von uns eine schriftlichen Teilnahmebestätigung für den Einführungsworkshop erhalten haben, überweisen Sie den ersten Teilbetrag in Höhe von* 350,00 €

2. *Nach Abschluss des Einführungsworkshops wird der zweite Teilbetrag in Höhe von* 590,00 €
in Rechnung gestellt.

3. *Der Restbetrag in Höhe von* 840,00 €
ist innerhalb drei Wochen nach Kursende zu überweisen.

Der 3-tägige Einführungsworkshop soll den Teilnehmer/innen und Trainern die Möglichkeit geben, die Entscheidung für eine Teilnahme an der Fortbildung zu überprüfen. Sofern die Entscheidung getroffen wird, nicht an der Fortbildung teilzunehmen, entstehen außer den bereits entrichteten Gebühren von 350,00 € für den Einführungsworkshop keine weiteren Kosten.

Bricht ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin zu einem späteren Zeitpunkt die Fortbildung ab, so müssen unabhängig von den Gründen, die gesamten Kursgebühren bezahlt werden.

Überblick Leistungs- und Qualitätsmerkmale

Leistungsmerkmale

- Durchführung eines Fortbildungskurses für „Kollegiale Berater“, bestehend aus 18 Kurstagen (incl. dreitägigem Einführungsworkshop).
- Organisation eines eintägigen Besuchs in einer anerkannten Fachklinik.
- Betreuung und Auswertung der Besuche von Fachberatungsstellen (einmal ½ Tag) in Eigenorganisation der Teilnehmer/innen sowie der zusätzlichen Besuche von Selbsthilfegruppen (6 Meetings à 1 ½ Std.) im Rahmen des Kursprogramms.
- Bereitstellung von funktionsgerechten, modernen Schulungsräumen (Plenumsraum ca. 75 qm und Gruppenraum ca. 25 qm) incl. technischer Ausstattung, Moderationsmaterialien und Tagungsgetränken (Kaffee, Tee, Kaltgetränke). Die Räume liegen zentral in Berlin-Schöneberg und sind gut mit dem Nahverkehr zu erreichen.
- Broschüren, Handouts, und Arbeitsmaterialien für die einzelnen Lernbausteine.
- Einzelberatung der Kursteilnehmerinnen bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Kursteilnahme.

Qualitätsmerkmale

- Das Kursangebot des IBS Berlin e.V. entspricht den bundesweit anerkannten Standards von Suchtkrankenhelferausbildungen.
- Das IBS Berlin e.V. arbeitet weltanschaulich neutral und orientiert sich ausschließlich an fachlichen Standards.
- Die ehemaligen Suchtkrankenhelferausbildungen und heutigen Kurse für Kollegiale Berater/innen werden seit 1987 jährlich als offene Kurse und als Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden bisher bereits über 30 Kurse mit ca. 500 Teilnehmer/innen durchgeführt.
- Das IBS Berlin e.V. ist ein bundesweit anerkannter Träger für umfassende Programme im Bereich der Betrieblichen Suchtprävention und hat über 300 betriebliche Suchtpräventionsprogramme begleitet und unterstützt.
- Mit zahlreichen Fachveröffentlichungen hat das IBS Berlin e.V. die Diskussion um Betriebliche Suchtpräventionsprogramme maßgeblich beeinflusst. Die Kursteilnehmer/innen erhalten daher ein Kursangebot, das jeweils den aktuellsten Stand der betrieblichen Diskussion reflektiert
- Alle eingesetzten Trainer verfügen über mehrere Fachausbildungen und Zusatzqualifikationen sowie langjährige betriebliche und beraterische Erfahrungen.
- Die didaktischen Methoden und Seminarräumlichkeiten entsprechen den Anforderungen an teilnehmeraktivierenden Lernformen und moderner Erwachsenenpädagogik.